

JOHANNES-BRAHMS-SCHULE

STÄDT. GYMNASIUM FÜR JUNGEN UND MÄDCHEN
OFFENE GANZTAGSSCHULE
SCHULLEITERIN



Liebe Schulgemeinschaft,

die Sonne scheint und - vor diesen Ferien mag ich sagen - wir haben das rettende Ufer der Osterferien erreicht. Trotz der so hohen Infektionszahlen waren bei uns an der JBS alle durch die Selbsttests erzielten Testergebnisse negativ und gestern konnten die zur Prüfung gemeldeten Schüler*innen des Q2-Jahrgangs vollzählig ihre erste Abiturklausur schreiben. Das ist ein guter Auftakt in die Ferien.

Testungen nach den Osterferien

Mit dem heutigen Brief möchte ich Sie darüber informieren, dass für die Zeit nach den Osterferien regelmäßige Tests von in Schule Beschäftigten und Schüler*innen Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht sein sollen.

Da die Informationen für die konkrete Ausgestaltung der Testungsumstände nach Auskunft des Ministeriums erst am 13. April zu erwarten sind, informiere ich heute nur über die Eckpunkte der Maßnahme. So heißt es in der Corona-Schulinformation, die uns in der letzten Nacht aus dem Ministerium erreichte:

„Nach den Osterferien werden in Schule Tätige wie auch die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur zweimaligen Selbsttestung in Schule erhalten. [...]

Neben an Schule Beschäftigten werden auch alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab dem 19. April 2021 ein Angebot von bis zu 2 Selbsttests pro Woche erhalten. Diese Tests sollen [...] in den Schulen durchgeführt werden. Die Organisation dieser Testangebote regeln die Schulen in eigener Verantwortung. Die Testungen können, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten und darauf geachtet wird, dass die Mund-Nasen-Bedeckungen jeweils nur kurz zur Durchführung der Testung abgenommen werden, grundsätzlich auch in einer Lerngruppe während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. [...] Die Beaufsichtigung der Selbsttests erfolgt durch Lehrkräfte im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung oder auch durch andere in Schule Tätige wie z. B. befristet beschäftigte Unterstützungskräfte, ggf. mit Unterstützung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. [...]

Für alle Schülerinnen und Schüler ist am ersten Präsenztag nach den Osterferien ein erstes Testangebot vorzuhalten, bevor der Unterricht wieder aufgenommen wird. [...]

Für den ersten Schultag nach den Ferien soll in der Regel die erste planmäßige Stunde zur Testung genutzt werden mit dem Ergebnis, dass der reguläre Unterricht [...] später beginnt.“

Zur Umsetzung an der JBS:

Am ersten Tag nach den Osterferien, **Montag, den 19. April 2021**, findet wie bereits angekündigt ein digitaler **Schulentwicklungstag (SET)** für alle Lehrkräfte statt. An diesem Tag haben die **Schüler*innen unterrichtsfrei**. Am **Dienstag** schreiben unsere Abiturient*innen ihre zweite **Abiturklausur** im Fach Deutsch. Wir brauchen alle Turnhallen, um während der Klausuren die Abstände zwischen den Q2-Schüler*innen sicherzustellen. Die räumlichen Kapazitäten, um auch für die Testungen notwendige

Abstände sicherstellen zu können, sind durch die Abiturklausuren an diesem Tag erschöpft, sodass im Schulgebäude parallel keine Testungen ermöglicht werden können.

Nach Absprache mit dem Ministerium findet am **Dienstag, den 20. April 2021** für **alle Schüler*innen der Jahrgänge 5 – Q1 Distanzunterricht** im digitalen Format statt. (Für eine Notbetreuung ist gesorgt. Bitte melden Sie Ihr Kind wie gehabt dafür an.) **Der erste Schultag**, der je nach dann geltenden Vorgaben **in Präsenz** stattfinden kann, wird **Mittwoch, der 21. April 2021** sein. An diesem Tag würden wir je nach Vorgaben alle Schüler*innen vor ihrem Präsenzunterricht durch die JBS-Teststation begleiten.

Um innerhalb dieser Eckdaten die Testung von 1000 Schüler*innen sicherzustellen, werden wir in der letzten Ferienwoche unter Einbeziehung der dann geltenden Vorgaben einen Plan erstellen, den wir am Ende der letzten Ferienwoche veröffentlichen. Da alle Schüler*innen vor ihrem Unterricht getestet werden sollen, wird es an diesem Tag zu **gestaffelten Anfangszeiten** kommen.

Einverständniserklärung

Das Ministerium informiert darüber, „*dass die Durchführung von Selbsttests **bisher nicht als Alltagsangelegenheit** bewertet wurde und daher für die Einverständniserklärung zu den Selbsttests die Unterschriften beider Sorgeberechtigten notwendig waren. Für die Zeit **nach den Osterferien** wird die **Einverständniserklärung** dahingehend angepasst, dass die **Unterschrift durch einen Sorgeberechtigten** geleistet werden kann.*

Für die „Einverständniserklärung zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ sind Übersetzungen in weiteren Sprachen beauftragt (Dänisch, Türkisch, Englisch, Russisch, Arabisch, Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Albanisch, Kurdisch, Persisch (Dari/Farsi)). Diese werden nach und nach unter folgendem Link am Ende der Seite abrufbar sein:“

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Testen/einverstaendniserklaerung.html

Einhaltung der Quarantäneverordnung bei Rückkehr von Reisen aus Risikogebieten

Im Zusammenhang mit der Rückkehr von Reisen aus Risikogebieten teilt das Ministerium mit:

„Für die Zeit nach den Osterferien ist geplant, dass Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler eine Bestätigung über die Einhaltung der gültigen Regelungen der QuarantäneVO bei Reisen aus Risikogebieten mitbringen müssen.“

Nach Eingang der für den 13. April angekündigten Corona-Schulinformationen aus dem Ministerium werden wir uns wie bislang in der Schulleitungsrunde beraten, Umsetzungspläne für die JBS erarbeiten und die Schulgemeinschaft am Ende der letzten Ferienwoche über die in diesem Brief grob skizzierten Maßnahmen genau informieren.

Ein frohes Osterfest, gute Erholung und Gesundheit wünscht mit herzlichen Grüßen

Jula Rohde

31. März 2021